

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg  
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
fachbereichsübergreifende Verwaltungstätigkeiten		
<b>1</b>	<b>Auskünfte,</b> sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	
1.1	<b>mündliche Auskünfte (auch Negativauskünfte)</b> aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand
1.2	<b>schriftliche Auskünfte (auch Negativauskünfte)</b> aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand
<b>2</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
2.1	<b>Beglaubigungen von Ausfertigungen</b> je Beglaubigung	4,00 €
2.2	<b>Beglaubigung von Unterschriften</b> je beglaubigter Unterschrift	4,00 €
<b>3</b>	<b>Einsichtgewährung, Aktenüberlassung</b> sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	nach Zeitaufwand
<b>4</b>	<b>Kopien, Ausdrucke etc.</b>	
4.1	<b>schwarz-weiß, DIN A4</b>	
4.1.1	erstes Blatt	0,69 €
4.1.2	jedes weitere Blatt	0,04 €
4.2	<b>schwarz-weiß, DIN A3</b>	
4.2.1	erstes Blatt	0,71 €
4.2.2	jedes weitere Blatt	0,07 €
4.3	<b>farbig, DIN A4</b>	
4.3.1	erstes Blatt	0,73 €
4.3.2	jedes weitere Blatt	0,08 €
4.4	<b>farbig, DIN A3</b>	
4.4.1	erstes Blatt	0,79 €
4.4.2	jedes weitere Blatt	0,15 €
<b>5</b>	<b>Abgabe von digitalen Daten</b> für nicht-kommerzielle Nutzung, ohne Veröffentlichungs- und Verbreitungsgenehmigung	
5.1	<b>aus elektronisch gespeicherten Unterlagen</b>	
5.1.1	durch Ausdruck je gedrucktem Blatt	Gebühr analog zu lfd. Nr. 4
5.1.2	durch Übersendung oder Bereitstellung zum Abruf je Datei	3,00 € zuzüglich Kosten für den Datenträger (z. B. CD/DVD)
5.2	<b>aus bisher nicht elektronisch gespeicherten Unterlagen</b>	
5.2.1	durch Scannen je gescannter Seite	Gebühr analog zu lfd. Nr. 4
5.2.2	durch Digitalisierung	nach Zeitaufwand zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Digitalisierung
<b>6</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und sonstige Amtshandlungen</b> zu denen Anlass gegeben wurde, für die in diesem Kostenverzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeitaufwand

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg  
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
<b>7</b>	<b>Verhandlungen</b> Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand
<b>8</b>	<b>Ablehnung eines Antrages</b> auf Vornahme einer Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
<b>9</b>	<b>Zurücknahme eines Antrages</b> auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
<b>10</b>	<b>Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung</b>	
10.1	Rücknahme bzw. Widerruf, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zur Höhe der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
10.2	Rücknahme bzw. Widerruf, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 % der Gebühr nach Ifd. Nr. 10.1
<b>11</b>	<b>Rechtsbehelfe (Widersprüche)</b> Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 (1) S. 1 dieser Satzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt	2 % des Streitwertes, jedoch mind. 10,00 € und höchstens 500,00 €
<b>spezielle Verwaltungstätigkeiten</b>		
<b>12</b>	<b>Bürgerservice</b>	
12.1	Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal	9,00 €
12.2	Ausstellung einer Ersatzhundesteuermarke	17,50 €
12.3	Genehmigung für offene Feuer	13,50 €
<b>13</b>	<b>Gebäudemanagement</b>	
13.1	Negativattest nach § 24 ff. BauGB je eingereichter Vertrag	78,00 €
13.2	Negativattest nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je eingereichter Vertrag	78,00 €
13.3	Übernahme von Baulasten je Baulast	79,00 €
13.4	Grundbuchsachen	
13.4.1	Rangrücktritte je Rangrücktritt	70,00 €
13.4.2	Löschungen von dinglich gesicherten Rechten je Löschung	70,00 €
13.4.3	Pfandfreigaben	nach Zeitaufwand
13.4.4	Übernahme von dinglichen Rechten (z. B. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, Grunddienstbarkeiten)	101,00 € bis 444,00 €
<b>14</b>	<b>Öffentliches Bauen</b>	
14.1	Baumfällgenehmigung	60,00 €
14.2	Zufahrtsgenehmigung	56,00 €
14.3	Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) für	
14.3.1	Aufgrabung	46,00 € bis 190,00 €
14.3.2	Plakatierung an Lichtmasten und Spruchbandwerbung	32,00 €
14.3.3	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.) ohne Vorortabnahme	45,00 €
14.3.4	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.) mit Vorortabnahme	63,00 €
14.3.5	Veranstaltungen ohne Vorortabnahme	63,00 €
14.3.6	Veranstaltungen mit Vorortabnahme	101,00 €

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg  
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
14.3.7	sonstige Sondernutzungen (z. B. Straßencafés, Warenauslagen, Werbeanlagen etc.) sowie durch nicht fristgerechte Überweisung verwirkte „automatische Verlängerungen“ von jährlich wiederkehrenden Sondernutzungen	45,00 €
14.4	Änderung von genehmigten Sondernutzungen	
14.4.1	Verlängerungen für jährlich wiederkehrend erteilte Sondernutzungen durch fristgerechte Überweisung der Gebühr an Stadt	13,50 €
14.4.2	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen (außer Aufgrabungen)	27,00 €
14.4.3	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	21,00 €
14.5	Nachberechnung von Sondernutzungen	39,00 €
<b>15</b>	<b>Stadtentwicklung</b>	
15.1	Vergabe / Änderung / Bestätigung einer Hausnummer	17,50 €
15.2	schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen ("Auskunftersuchen")	nach Zeitaufwand
15.3	Anliegerbescheinigung	nach Zeitaufwand
15.4	Negativattest nach § 24 ff. BauGB (Teileigentum) je eingereichter Vertrag	60,00 €
<b>16</b>	<b>Städtische Sammlungen</b>	
16.1	einfache Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen	nach Zeitaufwand
16.2	beglaubigte Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen (inkl. Schulzeugnissen)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)
16.3	sonstige Kopien aus Archivalien (ggf. beglaubigt)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)

Basis für die Berechnung bilden die anfallenden Kosten des jeweiligen Arbeitsplatzes. Diese Arbeitsplatzkosten setzen sich entsprechend dem KGSt-Verfahren zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Um personenbezogene Abweichungen auszugleichen, sind grundsätzlich die Personalkosten auf Grundlage der KGSt-Tabellen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu verwenden (Anlage 2).